

Liebeshungrig, trunk- und männer-süchtig. Pathologisierung weiblicher Sexualität im österreichischen Giftmordfall: „Eine liebestolle Greisin will frei werden“ (1931)

Diese Abhandlung widmet sich der Verhandlung eines vergleichsweise späten und nicht gelungenen Ehegattenmordversuchs im Österreich der 1930er Jahre. Der 59 Jahre alten Wirtschaftsbesitzergattin Anna Auer wird gerichtlich und journalistisch den zeitspezifischen kriminologischen und sexualwissenschaftlichen Vorstellungen entsprechend eine pathologische Sexualität zugeschrieben. Ein angenommenes planerisches Kalkül, den eigenen Ehemann zu vergiften, steht im krassen Kontrast zu der ihr zugeschriebenen Männersucht und Liebestollheit, deren Gewichtigkeit durch die argumentative Umkehrung der dichotomen Geschlechterpolarisierung narrativ forciert wird.

„Eine liebestolle Greisin will frei werden“, lautete eine prominente Schlagzeile in der österreichischen „Illustrierten Kronen Zeitung“ am 5. März 1931.¹ Die 59 Jahre alte ‚liebestolle Greisin‘ Anna Auer (1871–1950), die ihren Gatten Heinrich am 29. November 1930 mit Tollkirschengift zu ermorden versucht hatte, sechs Tage später verhaftet wurde und anschließend ihren Geliebten Hermann Steiner der Anstiftung bezichtigte, verurteilte das Kreisgericht Krems in Niederösterreich zu fünf Jahren schweren Kerkers in der „Weiberstrafanstalt Wiener-Neudorf“.

1 Illustrierte Kronen Zeitung: Eine liebestolle Greisin will frei werden. Mordversuch an dem Gatten mit Tollkirschen. – Ein entsetzliches Sittenbild. – Der junge Liebhaber belastet sie. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 5.3.1931, S. 10.

Anna Auer, deren Rolle und Figur sich in Relation zu ihrem versuchten Mordopfer Heinrich und dem heimlichen Geliebten Hermann Steiner konturiert, steht im Fokus dieser historisch dimensionierten rechtsanthropologischen Abhandlung. Sie nimmt einen konkreten Giftmordfall zum Anlass, sich Praktiken zu widmen, die darauf abzielen, innerhalb eines rechtlichen Korsetts die Handlungsmacht aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen, wenn sie als solche nicht vorgesehen ist: Es geht um die Frage, wie ein Ausweg aus einer verbindlich-verbindenden Ehe versucht, de- und legitimiert wird und innerhalb und jenseits verrechtlichter Räume seine Verurteilung findet.

Auf der Grundlage einer Analyse journalistischer Berichte über den Giftmordfall um Anna Auer – die meisten von ihnen am 5. März 1931, dem Tag nach der Urteilsverkündung, veröffentlicht – illustrieren wir, wie im Zuge der Gerichtsberichterstattung auf die Verhandlungen um Schuld und Unschuld der Angeklagten geblickt wurde. Unsere Analyse bezieht sich auf Zeitungen, die verschiedenen gesellschaftlichen Milieus zuordenbar sind. Dieser Fokus bezeugt weniger eine archivalische Mangellage – wenngleich uns konkretes Prozessmaterial trotz intensiver Recherchen nicht vorliegt –, als dass er Aufschlüsse über kulturelle Aufmerksamkeitsökonomien im Bereich des populären Journalismus gibt und sich dadurch auch der Konstitution einer zeitspezifischen medialen Publizität annähert. Neben zeitgenössischen sozialhistorischen und diskursgeschichtlichen Studien zu Giftmorden ebenso wie juristischen Einordnungen greifen wir auf historische Dokumente zurück. Die für die 1930er Jahre und damit zur Zeit des hier betrachteten Giftmordfalls spezifischen Verständnisse von Sexualität, Geschlecht und Verbrechen in verwandtschaftlichen Strukturen können auf diese Weise historisch exakt durchdrungen werden. Damit gelingt es, der medialen Präsentation des Falles Anna Auer eine Logik einzuschreiben, die über den Einzelfall hinausweist und Einblicke in die damaligen rechtlich fundierten Legitimitätsvorstellungen und Geschlechterimaginationen ermöglicht. Während sich kultur- und sozialwissenschaftliche Studien zu von Frauen verübten Gift- und Gattenmorden bisher mehrheitlich der frühen Neuzeit und in der Regel tatsächlich gelungenen Morden widmen,² referiert unsere Studie auf einen vergleichsweise späten Fall und läuft damit mystifizierenden Vorstellungen entgegen, der Giftmord zwischen Eheleuten sei ein vormodernes Spezifikum.

Im Mittelpunkt unseres Beitrags steht stets Anna Auer, deren Rolle die Berichterstattung vielfach adressiert und auf der Basis zeitgenössischen Wissens einordnet. In diesem Sinne überspannen die nachfolgenden Ausführungen eine Breite an Facetten, über die ge- und die verurteilt wurden: Anna in ihrer wirtschaftlichen und biografischen Situiertheit als Gattin (Kapitel 1), Annas mutmaßliche Liebestollheit und deren vermutete Ursachen (Kapitel 2), das Ringen um Annas Intention und Vorgehen als explizit *weibliche* Giftmörderin (Kapitel 3) sowie die Klärung der Schuldfrage (Kapitel 4). Bewusst verlassen wir den konsequenten Fokus auf Anna dabei immer wieder, um Blicke auf zeitgenössisches Wissen, rechtliche Rahmenbedingungen und umkämpfte Legitimationsvorstellungen von Recht, Geschlecht und Sexualität in ihrer Wechselwirkung zu werfen. Weniger konturiert sind die weiteren zentralen Personen in diesem Beziehungsgeflecht nicht erst durch unseren analytischen Fokus, sondern bereits in der Berichterstattung: ihr Ehemann Heinrich Auer und ihr heimlicher Geliebter Hermann Steiner. Naheliegend ist der Fokus auf Anna Auer nebst ihrer Identifikation als Tatverdächtige auch vor dem Hintergrund eines gesteigerten Interesses an weiblicher Untreue und der unterstellten Hypersexualität, was sich – wie wir zeigen werden – in wiederholten journalistischen Verweisen auf das Sensationelle und Fantastische, das Tyrannische und Hexenhafte konkret spiegelt.

- 2 Christian Marzahn: Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordstüchtige Monomanie? Die Gesche Gottfried im Streit der Professionen. In: *Criminalia* 11, 1988, S. 195–256; Susanne Bühler: Gift für den Gatten. Ein Stuttgarter Mordfall im 19. Jahrhundert. Silberburg 1995; Silke Göttisch: „Vielmahls aber hätte sie sich gewünscht, einen andern Mann zu haben“. Gattenmord im 18. Jahrhundert. In: Otto Ulbricht (Hg.): *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit*. Köln 1995, S. 313–334; Dorothea Nolde: *Gattenmord. Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe*. Köln, Weimar, Wien 2003. Sich in der österreichischen Geschichtsforschung verortend reiht sich diese Quellenstudie in die Analyse sogenannter *legal regimes* ein, denen sich etwa Margareth Lanzinger und Kolleg:innen – ebenfalls nicht über das 19. Jahrhundert hinausgehend – ausführlich gewidmet haben; vgl. Margareth Lanzinger, Janine Maegraith, Singline Clementi, u. a. (Hg.): *Negotiations of Gender and Property through Legal Regimes (14th–19th Century)*. Stipulation, Litigating, Mediating. Leiden, Boston 2021; vgl. auch Margareth Lanzinger, Edith Saurer (Hg.): *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*. Göttingen 2007.

1. Anna, die Gattin

1.1. *Giftmörderische Täterinnenschaft und Passivität des Ehepartners*

Anna Auer ist zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung 59 Jahre alt und – wie es die Illustrierte Kronen Zeitung verlautbart – eine seit 30 Jahren mit Heinrich Auer verheiratete Wirtschaftsbesitzergattin, habe aber gleichwohl „stets ein loses Leben geführt“³. Ein fast schon idyllisches Bild zeichnet die „Arbeiterzeitung“ von der Biografie des Ehepaares Auer, das sich über die Jahre durch Fleiß und Ausdauer ein behagliches Leben in der Wachau, einer an der Donau gelegenen, pittoresken Obst- und Weingegend in Niederösterreich, einrichten konnte.⁴ Die Idylle hält jedoch nicht lange an – die Schlagzeile zur „Tragödie einer liebestollen Frau und eines nachsichtigen Ehemannes“⁵ zum Giftmordprozess um Anna Auer im „Neuen Wiener Journal“ stellt ein klares Bild über das Ehepaar auf, in welchem vor allem die Gegensätzlichkeit der beiden unterstrichen wird. Besonders deutlich zeichnet sich der Kontrast in der Wortwahl der Arbeiterzeitung ab:

„Man sieht der Anna Auer [...] nicht an, daß sie heuer noch 60 Jahre alt wird. Ihr Körper ist straff und die Augen sind jung – die ganze Kluft zwischen den beiden Menschen wird man gewahr, wenn man den Gatten, der, schlohweiß, zittrig, zusammengesunken, unter den Zuschauern des Schwurgerichtssaales sitzt, ihr gegenüberstellt.“⁶

Auch die Illustrierte Kronen Zeitung beschreibt die „harten Züge“ Anna Auers und die „gütigen Augen“ ihres Ehemannes Heinrich⁷, die dazu einen krassen Gegensatz bilden. Somit wird die Ehe in der Gerichtsberichterstattung als eine dargestellt, in der die als natürlich

3 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

4 Arbeiterzeitung: Tollkirschensaft für den Gatten. Die Tragödie einer liebestollen Greisin. – Wegen Mordversuch vor den Geschworenen. In: Arbeiterzeitung, 5.3.1931, S. 5.

5 Neues Wiener Journal: Tollkirschensuppe für den Gatten. Die Tragödie einer liebestollen Frau und eines nachsichtigen Ehemannes. Privattelegramm des „Neuen Wiener Journals“. In: Neues Wiener Journal, 5.3.1931, S. 18.

6 Arbeiterzeitung (wie Anm. 4).

7 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

und gegensätzlich konstruierten Geschlechtscharaktere der passiv-emotionalen Frau und des aktiv-rationalen Mannes⁸ in gewisser Hinsicht umgekehrt sind. Anna sei „mit ihrem Manne in sexueller Beziehung nicht zufrieden gewesen“⁹ und führte daher zahlreiche sexuelle Verhältnisse, was Heinrich laut der Berichterstattung „ohne besondere Erregung hinnahm“¹⁰. In der Arbeiterzeitung klingt überraschend viel Verständnis für die Position Anna Auers mit, wenn es heißt, ihre zahlreichen Ehebrüche würden wohl der Wahrheit entsprechen und „wenn man den Greis neben dem lebendigen Weib sieht, glaubt man es auch ohne den gerichtsmäßigen Nachweis“¹¹. Die Beschreibung Heinrich Auers lässt generell das Bild einer primär im Hintergrund agierenden Person entstehen. Die abweichende Einordnung der Motive und deren Verurteilungen fallen insbesondere im Kontrast zwischen der Arbeiterzeitung und der Illustrierten Kronen Zeitung auf. Erstere war bis zu ihrer austrofaschistischen Zäsur im Jahr 1934 das zentrale Organ der österreichischen Sozialdemokratie und stand nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Kampfes um Arbeiterrechte und politische Emanzipation für Solidarisierung und Hegemoniekritik, was sich auch in der tendenziell empathischen und abwägenden Berichterstattung um Anna Auer erkennen lässt. Die Illustrierte Kronen Zeitung hingegen sollte durch den bereits im Namen stehenden günstigen Verkaufspreis ein breites Massenpublikum durch mitunter überspitzte komplexitätsreduzierende Berichterstattung erreichen.

Das ‚ungleiche‘ Paar Anna und Heinrich Auer habe jedenfalls keineswegs in einer jene Gegensätzlichkeiten anerkennenden Harmonie miteinander gelebt. Die Ehe schien geprägt von Streitigkeiten, chronischer Unzufriedenheit, Gleichgültigkeit und einer fundamentalen Zweckmäßigkeit, zumindest aus der Sicht Heinrich Auers. „Ob das Liebe war?“¹², fragt die Arbeiterzeitung, um dieser Suggestivfrage mit der Feststellung zu entgegnen, Heinrich Auer schätze seine Frau

8 Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 363–393, hier S. 367.

9 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

10 Ebd., S. 10.

11 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 6.

12 Ebd.

Anna primär als tüchtige Wirtschaftlerin, die Haus und Hof zusammenhalte und somit „dem Bauern eben unentbehrlich“¹³ sei.

Von Seiten Anna Auers schien dieses wirtschaftliche Arrangement mit einer tiefgehenden Abneigung und dementsprechenden Verbitterung einherzugehen. Laut Aussagen ihres nun nicht mehr ganz heimlichen Geliebten Hermann Steiner sagte sie, dass ihr „ihr Hund [...] lieber, als ihr Mann“¹⁴ sei. Mehrmals habe sie zudem zum Ausdruck gebracht, sie würde ihren Mann nicht mehr mögen und „es sei schon gut, wenn er hin werde“¹⁵. Die Zitate sind als Aussage ihres Geliebten mit Vorsicht zu genießen, weil sie in journalistischen Aufmerksamkeitsökonomien verwoben sind. Dennoch spricht der Mordversuch dafür, dass Anna Auer sich in einer Situation befand, in der ihr das Begehen eines schweren Verbrechens plausibler erschien als der Erhalt des Status quo. Es drängt sich die Frage auf, warum eine Trennung für Anna Auer keine greifbare Option war. Tatsächlich heißt es in der Berichterstattung sogar, das Ehepaar Auer habe in der letzten Zeit von der Scheidung gesprochen.¹⁶

1.2. Bedingte Möglichkeit einer Scheidung im Eherechtschaos

Die nähere Beschäftigung mit dem in Österreich geltenden Eherecht und dessen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert kann Aufschluss darüber geben, welche legalen Optionen Anna und Heinrich Auer zur Trennung der Ehe zur Verfügung gestanden wären. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), das 1812 in Kraft trat, bildet die Ausgangslage für das österreichische Eherecht. Nach dem ABGB wurde der Ehevertrag von einem Priester geschlossen, der dabei kurzfristig als weltlicher Beamter fungierte. Obwohl dies bedeutete, dass für Katholik:innen nur eine Scheidung von Tisch und

13 Ebd.

14 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

15 Kleine Volks-Zeitung: Nach dreißigjähriger Ehe. Giftmordversuch einer Sechzigjährigen an ihrem Gatten. In: Kleine Volks-Zeitung, 5.3.1931, S. 11.

16 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10. Zurecht weist Silke Göttsch (wie Anm. 2) darauf hin, dass es noch im 18. Jahrhundert nicht unüblich war, dass Frauen im Falle einer scheiternden Ehe ihre Kinder ermordeten, um eine Verhaftung und Verurteilung zum Tode zu erreichen, wodurch suizidale Absichten gewissermaßen umgelenkt wurden. Weil dies im Falle Auers keine Rolle spielt und unser Material keine systematischen Aussagen diesbezüglich zulässt, rücken wir dieses Argument in der rechtlichen Zusammenschau in den Hintergrund.

Bett (§§ 103 ff.), jedoch keine Ehetrennung (§§ 115 ff.) möglich war, wollte die katholische Kirche diese Gesetzgebung nicht anerkennen, weil sie ihr die symbolische Deutungshoheit über die Ehe entzog und andere Maßstäbe anlegte: Die Ehetrennung, die eine tatsächliche Auflösung der Ehe bedeutete, stand nur nicht-katholischen Christ:innen und Jüd:innen offen.¹⁷

Das 19. Jahrhundert war deshalb geprägt von einer Phase des Verhandeln zwischen Kirche und Staat im Monopol über das Ehegesetz, was in der Einführung des Konkordats 1855 unter Kaiser Franz Joseph mündete,¹⁸ das die gesamte Jurisdiktion über Ehesachen zwischen Katholik:innen zurück an die Kirche gab.¹⁹ Das Konkordat wurde allerdings schon damals als unzeitgemäß empfunden²⁰ und 1868 wieder außer Kraft gesetzt. Stattdessen wurde die Einführung der Notzivilehe beschlossen, die eine Eheschließung vor weltlichen Behörden ermöglichte.²¹

Dieser Zustand, in dem eine Wiederverheiratung für geschiedene Katholik:innen nach wie vor unmöglich war, blieb bis zum Untergang des Kaiserreichs nach dem Ersten Weltkrieg bestehen und änderte sich erst wieder im Zuge des Eherechtschaos in der Ersten Republik²². Nach zahlreichen gescheiterten sozialdemokratischen Eherechtsreformversuchen fand das Chaos seinen Höhepunkt in den sogenannten Dispens- oder Sever-Ehen unter dem niederösterreichischen Landeshauptmann Albert Sever. In einer geschickten Neuauslegung der Ebehindernisgründe ermöglichte der Sozialdemokrat Sever ab 1919 den niederösterreichischen Katholik:innen eine Wiederverheiratung nach der Scheidung, was bis 1935 zu circa 70.000 Sever-Ehen führte.²³ Eine bereits 1921 vom Verfassungsgerichtshof

17 Die Scheidung von Tisch und Bett ermöglichte eine Auflösung des gemeinsamen Haushalts, jedoch war eine anschließende Wiederverheiratung nicht möglich; Herbert Kalb: Das Eherecht in der Republik Österreich 1918–1978. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1, 2012, S. 27–43, hier S. 23.

18 Hermann Baltl, Gernot Kocher: Österreichische Rechtsgeschichte. Graz 1997, S. 232.

19 Kalb (wie Anm. 17), S. 28.

20 Baltl, Kocher (wie Anm. 18), S. 232 f.

21 Kalb (wie Anm. 17), S. 29.

22 Kalb (wie Anm. 17), S. 30.

23 Ebd., S. 32.

beschlossene Bestimmung zur Ungültigkeit dieser Ehen mündete in einem ‚Ehewirrwarr‘, was durch ein wiederum konträres Eherecht im Burgenland noch verschärft wurde.²⁴

Im Zentrum dieses Ehewirrwarrs befand sich das Ehepaar Auer, das laut unserer Recherche im Sterbebuch der Pfarrei Göttweig zwar katholisch war,²⁵ aber in Niederösterreich lebte, wodurch eine Scheidung mit anschließender Wiederverheiratung in Form einer Dispensehe möglich gewesen wäre, wenn auch die Implikationen und Gültigkeiten einer solchen Ehe österreichweit fragwürdig geblieben wären.

Das Eherecht, das politisch und gesellschaftlich polarisierte, brachte ferner eine Vielzahl an Erwartungen und Tabus mit sich. Silke Götsch zeigt am Beispiel ihrer Quellenstudie zu Gattenmorden in Schleswig-Holstein zwischen 1700 und 1810, dass Frauen die Giftmorde in der Regel nicht im Affekt begangen haben, sondern sie vielmehr ihre Lebensentwürfe „an der Realität ihrer Ehe und das Wissen um die Diskrepanz“²⁶ prüften. Ein angenommenes planerisches Kalkül steht – wie wir zeigen werden – im Falle Anna Auers im krassen Kontrast zu der ihr zugeschriebenen Männersucht und Liebestollheit. Generell musste eine Scheidung für viele Frauen als sozialer Abstieg und Verlust der existenziellen Sicherheit betrachtet werden, „da die Frau ihren Hauptnährer verlor und diesen nicht durch einen neuen legalen Partner ersetzen durfte“²⁷. Somit zogen viele Frauen eine unglückliche Ehe einem Leben in Scheidung vor, das in der Habsburgermonarchie noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts ein „marginales Phänomen [darstellte], da maximal 5 % der Ehen mit

24 Ebd., S. 33.

25 Demnach ist Heinrich Auer im Jahr 1938, Anna Auer im Jahr 1950 gestorben. Vgl. Sterbebuch (1. Januar 1888–31. Dezember 1938), in: Rk. Diözese St. Pölten, Pfarre Göttweig; Signatur: 03/07, 02-Tod_0279; vgl. ebd., Signatur: 03/07, 03-Index Tod_0001. Dieses Sterbebuch ist abgesehen von einem Trauungsbuch derselben Pfarrei, in der Hermann Steiners später geschiedene Ehe aus dem Jahr 1921 aufscheint, die einzige nicht-journalistische Quelle, die zu den Akteurinnen und Akteuren des Giftmordfalls ausfindig zu machen war. Weder konnten wir die Geburts- einträge von Anna oder Heinrich Auer lokalisieren, noch lagen dem Niederösterreichischen Landesarchiv die Gerichtsakten vor.

26 Ebd. 325.

27 Alice Velková: Schuld und Strafe. Von Frauen begangene Morde in den böhmischen Ländern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. München 2012, S. 201.

einer Scheidung endeten“²⁸. Im Falle Anna und Heinrich Auers weist die Abhängigkeit mindestens in beide Richtungen, wird doch immer wieder betont, wie wichtig Annas Arbeitskraft für den Erhalt des Hofes sei. Wie auch immer Anna und Heinrich Auer persönlich zur Ehescheidung standen, welche Erwartungen von ihrem sozialen Umfeld auf sie einwirkten und welches Rechtsbewusstsein sie zu den Möglichkeiten einer Trennung hatten – die Ehe wurde nicht geschieden und dies führte schließlich dazu, dass die „liebste Gattin“ auf anderem Wege versuchte, „frei [zu] werden“²⁹.

2. Anna, die Liebestolle

„Sie brach wiederholt ihrem Gatten die Treue, was dieser jedoch, wie es scheint, ohne besondere Erregung hinnahm. Er verzieh ihr immer wieder, weil sie eine so ausgezeichnete Arbeitskraft war. Nur hie und da gab es Streitigkeiten.“³⁰

Anna Auer wird trotz ihrer vorgerückten Jahre noch als ‚sehr männersüchtig‘ geschildert. Die Betonung der ausgeprägten ‚Liebestollheit‘ der Anna Auer geht in vielen Fällen einher mit einem Aufrollen ihrer sexuellen Biografie. Nicht nur habe sie „stets ein loses Leben geführt“³¹, sondern auch auffallend früh ‚mit Männern zu tun gehabt‘. Von diesen sexuellen Erfahrungen und Anna Auers Aussagen dazu berichteten die Zeitungen durchaus unterschiedlich und teilweise mit Widersprüchen.

2.1. „Zeitig geweckte Sexualität“ oder Vergewaltigung – Widersprüche im Aufrollen der Sexualbiografie

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“³², der „Wiener Tag“³³ und die „Kleine Volks-Zeitung“³⁴ zitieren sie jeweils gleichlautend folgendermaßen:

28 Ebd., S. 202.

29 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Kleine Volks-Zeitung (wie Anm. 15), S. 10.

33 Der Wiener Tag: Vor dem Richter. Eine männersüchtige Sechzigjährige vergiftet ihren Mann. Der Plan mißlingt. – Der Mann verzieht. – Fünf Jahre Kerker zuviel?. In: Der Wiener Tag, 5.3.1931, S. 8.

34 Wiener Allgemeine Zeitung: Der Giftmordversuch einer liebsten Greisin. In: Wiener Allgemeine Zeitung, 5.3.1931, S. 9.

„Mit sieben oder acht Jahren habe ich zum erstenmal mit Burschen zu tun gehabt, das ist dann in der nächsten Zeit immer ärger geworden.“ Die Illustrierte Kronen Zeitung und die Arbeiterzeitung hingegen berichten: „Mit sieben Jahren, da hat sich einer an mir vergangen und dann mit siebzehn Jahren. Da habe ich mit einem Schuster ein Verhältnis angefangen.“³⁵ Was bei der letzteren Version der Erzählung im Vergleich der Berichte heraussticht, ist die unterschiedliche Bedeutung und Bewertung der Aussage, was ferner die jeweiligen Absatzüberschriften verdeutlichen. Während die Arbeiterzeitung die Aussage Anna Auers mittels der Betitelung „Mit sieben Jahren vergewaltigt“³⁶ klar als Gewalttat darstellt, heißt es in der Illustrierten Kronen Zeitung: „Mit sieben Jahren hat sie angefangen“³⁷. Die Wiener Allgemeine Zeitung betitelt den entsprechenden Absatz mit „Schon mit sieben Jahren sexuell tätig“³⁸ und klammert dabei den Aspekt der Gewalttat ebenfalls gänzlich aus.

Der im Falle Anna Auers hervorgehobene und biografisch konstruierte Zusammenhang von sexueller Frühreife und ‚abnormem‘ Sexualverhalten ist etwas, das auch die frühen Sexualwissenschaften, die sich Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert zu etablieren begannen, festzustellen glaubten und auch im hier betrachteten vergleichsweise späten Giftmordfall der 1930er Jahre noch mobilisiert wird. Der italienische Psychiater und Kriminologe Cesare Lombroso, der in seinem 1893 veröffentlichten Werk *Criminal Woman, the Prostitute, and the Normal Woman* die kriminelle Disposition gewisser Frauen zu naturalisieren versuchte, wies zum Beispiel darauf hin, dass ein Drittel der untersuchten Diebinnen ihren ersten Geschlechtsverkehr vor dem 15. Lebensjahr erlebte, während ‚frühereifere Geschlechtsverkehr‘ bei fast der Hälfte der befragten Prostituierten festgestellt wurde. Lombroso, dessen Arbeiten von offenem Rassismus durchzogen sind, stellt eine Verbindung zwischen sexueller Frühreife, die auch bei Tieren und ‚savages‘ auftritt, und kriminellem Verhalten her.³⁹ Der deutsche Kriminologe Erich Wulffen kritisierte zwar Lombrosos

35 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

36 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 6.

37 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

38 Wiener Allgemeine Zeitung (wie Anm. 35), S. 9.

39 Cesare Lombroso, Guglielmo Ferrero: *Criminal Woman, the Prostitute, and the Normal Woman*. Durham, London, 1893/2004, S. 161.

strikte Verbrecherkategorien,⁴⁰ scheint jedoch mit dessen Sicht auf frühes Sexualverhalten übereinzustimmen, wenn er 1917 schreibt, die Hauptmerkmale von Giftmischerinnen seien „äußere Schönheit, zeitig geweckte Sexualität“ und „eine Ehe ohne Neigung“⁴¹. Ebenso witterte Wulffen eine ‚sexuelle Frühverderbnis‘, die von der „Unzucht mit Kindern, vornehmlich mit Mädchen“⁴², deren weite Verbreitung in keiner Statistik aufscheine, verursacht werde. Dabei scheint für Wulffen die durch Unzucht und deren Bekanntwerden hervorgerufene ‚Verderbnis‘ einen ansteckenden Charakter anzunehmen: „Eine einzige Gemißbrauchte, deren Erlebnis zu schnell bekannt wird, kann den sexuellen Reiz in die ganze Schulklasse tragen.“⁴³

Generell scheint für frühe Sexualwissenschaftler von der „erwachende[n] Erotik“⁴⁴ junger Frauen und vor allem vom Einsetzen der Menstruation, einer „Lebensperiode physiologischer Minderwertigkeit“⁴⁵, eine bedrohliche Wirkung auszugehen. Der deutsche Gynäkologe Max Hirsch konstatierte 1929: „Psychiatrie und Kriminalistik lehren, daß mit der pubertären Menstruation Geistesstörungen und kriminelle Handlungen besonders eng verbunden sind“⁴⁶. Die zu menstruieren beginnende junge Frau bedürfe einer besonders intensiven erzieherischen Einwirkung, um sie vom ‚falschen Wege‘ abzuhalten, dessen erste Anzeichen „Schwärmereien, Mädchenfreundschaften, glühende Verehrung, Gefall- und Putzsucht, Neid und Eifersucht“⁴⁷ seien. Dass diese ‚Einwirkung‘ im Falle von Anna Auer aus Sicht ihrer Zeitgenoss:innen vermutlich ausgeblieben war, wodurch diese eine im Sinne der Zeit pathologisierte Sexualität entwickelte und als Gefahr konstruiert wurde, argumentiert das folgende Kapitel.

40 Wulffen, Erich: Psychologie des Giftmordes. Wien 1917, S. 5.

41 Ebd., S. 47.

42 Erich Wulffen: Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der Religion. Verbrechen und Vergehen gegen die Ordnung der Ehe und des Personenstandes und gegen die Sittlichkeit. In: P. F. Aschrott, Franz von Liszt (Hg.): Die Reform des Reichsstrafgesetzbuchs. Berlin 1910, S. 119–153, hier S. 134.

43 Ebd.

44 Max Hirsch: Das Strafmündigkeitsalter der weiblichen Jugendlichen in konstitutionsbiologischer Betrachtung. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 49, 1929, S. 441–451, hier S. 449.

45 Ebd.

46 Ebd., S. 446.

47 Ebd., S. 449.

2.2. „Eine abnorme Erscheinung“ – Pathologisierungen der weiblichen Sexualität

Die ‚Liebestollheit‘ der Anna Auer schaffte es in eine Mehrzahl der Schlagzeilen, die über den Fall berichteten. „Die Tragödie einer liebessollen Greisin“⁴⁸ oder „Eine liebessolle Greisin will frei werden“⁴⁹ heißt es dort beispielsweise. Das „Kleine Blatt“ berichtete über „Frau Anna, die liebeshungrige Sechzigerin“⁵⁰. Dabei geschieht die Betonung ihrer sexuellen ‚Abnormalität‘ einerseits über anekdotische Erzählungen und andererseits über die Bezugnahme auf psychiatrische Gutachten vor Gericht.

Während die Illustrierte Kronen Zeitung eher nüchtern feststellt, „Anna Auer [werde] trotz ihrer vorgerückten Jahre noch als *sehr männersüchtig* geschildert“⁵¹, heißt es im Kleinen Blatt fast schon ausschweifend erzählend:

„Sie hat viel geliebt und die galanten Gefühle nicht abgeneigten [sich] Bauern dieser Gegend können so manches davon erzählen. Man lud die Anna in den Keller ein, gab ihr ein paar Glaserln Wein, und dann kam eine Liebestunde. Sie ist zwar schon 59 Jahre alt, die Anna, aber sie wollte noch immer lieben und noch und noch – krankhaft, leidenschaftlich. Und die Galans von Paudorf sind nicht wählerisch.“⁵²

Sie habe „von der Liebe nicht genug [gekriegt]“⁵³ und sei sogar „in letzter Zeit immer zügelloser“⁵⁴ geworden. Über das psychiatrische Gutachten wurde berichtet, Anna Auer sei „von einer überschäumenden Lebenslust und einem kolossal gesteigerten Geschlechtstrieb“⁵⁵ geleitet sowie „eine männersüchtige Frau, doch sei eine Geisteskrankheit

48 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 6.

49 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

50 Das Kleine Blatt: Vor Gericht. Frau Anna, die liebeshungrige Sechzigerin. Versuchter Gattenmord. In: Das Kleine Blatt, 21.7.1931, S. 11.

51 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10; Herv. i. O.

52 Das Kleine Blatt: Tragödie der Liebestollheit. Giftmordversuch am Gatten. – Ein Sensationsprozeß in Krems. In: Das Kleine Blatt, 5.3.1931, S. 4.

53 Das Kleine Blatt (wie Anm. 52), S. 11.

54 Reichspost: Tollkirschensuppe für den Gatten. In: Reichspost, 5.3.1931, S. 11.

55 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 6.

an ihr nicht festzustellen; die Angeklagte sei für ihre Tat voll verantwortlich⁵⁶. Zudem heißt es, sie wäre „als Mädchen auf den rechten Weg zu bringen gewesen“⁵⁷, was jedoch aufgrund einer ungünstigen Umgebung nicht geschehen sei. Um die allgegenwärtige Fokussierung auf Anna Auers Sexualleben besser einordnen zu können, lohnt es sich, einen Blick auf das unter Psychiatern, Psychoanalytikern, Medizinern, Kriminologen und Sexualwissenschaftlern im deutschsprachigen Raum diskutierte Verständnis von weiblicher Sexualität im frühen 20. Jahrhundert zu werfen. Der in Deutschland und Österreich wirkende Psychiater Richard von Krafft-Ebing schrieb in seinem 1901 veröffentlichten und breit rezipierten Werk *Psychopathia Sexualis* über ‚das Weib‘:

„Ist es geistig normal entwickelt und wohlgezogen, so ist sein sinnliches Verlangen ein geringes. Wäre dem nicht so, so müßte die ganze Welt ein Bordell und Ehe und Familie undenkbar sein.“⁵⁸

Gleichzeitig habe der Mann (als Gegenpol der Frau) ein hohes sexuelles Verlangen, wodurch seines Erachtens „der Mann, welcher das Weib flieht, und das Weib, welches dem Geschlechtsgenuss nachgeht, abnorme Erscheinungen“⁵⁹ darstellen. Gewissermaßen im Widerspruch dazu wurde der Frau eine erhöhte Beherrschung durch ihre Geschlechtlichkeit, vor allem in Bezug auf ihre geschlechtsspezifischen ‚Zustände‘ wie Menstruation, Schwangerschaft und Wechseljahre, unterstellt.⁶⁰ Diese vermeintliche Triebhaftigkeit und Gefühlsbeherrschtheit der Frau, die „vom Intellekt gewissermaßen unbeleuchtet“⁶¹ bleibe, strahlte für Erich Wulffen, wie bereits die Menstruation für Max Hirsch, etwas Bedrohliches aus. In der „uns häufig unerschlossene[n], ihm [dem Weib] selbst meist nicht

56 Neue Freie Presse: Die Mordsucht einer Sechzigjährigen. Giftmordversuch am eigenen Gatten nach dreißigjähriger Ehe. Telegramm unseres Korrespondenten. In: Neue Freie Presse, 5.3.1931, S. 13.

57 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 6.

58 Richard von Krafft-Ebing: *Psychopathia Sexualis*. Stuttgart 1901: S. 13.

59 Ebd.

60 Inge Weiler: *Giftmordwissen und Giftmörderinnen*. Eine diskursgeschichtliche Studie. Tübingen 1998, S. 80.

61 Wulffen (wie Anm. 41), S. 24.

verständliche[n] Gefühlswelt [...] schlummert das Unberechenbare, Unerforschliche der weiblichen Natur; hier haben Stimmungen, Launen, schlechte Instinkte einen Tummelplatz“.⁶² Für Lombroso wiederum waren jene Frauen die ‚abnormsten‘, die die meisten männlichen Merkmale in Bezug auf Aussehen, Intelligenz, Temperament und sexuelles Verlangen aufwiesen.⁶³ Um mit dieser Theorie nicht den Eindruck zu erwecken, diese mutmaßlich männlichen Eigenschaften seien inhärent minderwertig, maß Lombroso weibliche Devianz stets an einem selbst aufgestellten Prototyp der ‚normalen Frau‘, die er als optisch feminin, mütterlich, passiv und praktisch frei von sexuellem Verlangen charakterisierte.⁶⁴

Das fortgeschrittene Alter von Anna Auer, dem zusätzliches Gewicht in der Berichterstattung gegeben wird, scheint ihrer von der Norm abweichenden Sexualität nur noch eine zusätzliche Ebene von Bedrohlichkeit hinzuzufügen. Der Alterungsprozess (Lombroso zufolge selbst eine Form der Degeneration) führe nämlich, wie am Tierreich beobachtet werden könne, zu einer „tendency for elderly females to adopt masculine sexual habits“⁶⁵. Auch Wulffen lässt es sich noch 1917 nicht nehmen, auf den Prototypen der ‚Hexe‘, in deren Charakterisierung das Alter eine zentrale Rolle spielt, Bezug zu nehmen: „Manches alte Weib hat tatsächlich im Innern und Äußern etwas Hexenartiges“⁶⁶. Doch nicht nur im Hinblick auf ihr Sexualverhalten wird Anna Auer als deviant markiert, sondern auch aufgrund ihrer ‚anderen Sucht‘: des Alkohols.

2.3. „Trunk- und männersüchtig“ – Alkoholsucht und erbliche Belastung

„Vors.: Warum haben Sie das gemacht? – Angekl.: Ich war betrunken“⁶⁷
– so lautet ein vielzitiertes Ausschnitt aus dem Gerichtsverfahren

62 Ebd.

63 Lisa Downing: Murder in the Feminine. Marie Lafarge and the Sexualization of the Nineteenth-Century Criminal Woman. In: Journal of the History of Sexuality 18, 2009, S. 121–137, hier S. 133.

64 Ebd., S. 132.

65 Lombroso, Ferro (wie Anm. 40), S. 178.

66 Wulffen (wie Anm. 41), S. 24.

67 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 5; Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10; Das Kleine Blatt: Tragödie der Liebestollheit. Giftmordversuch am Gatten. – Ein Sensationsprozeß in Krems. In: Das Kleine Blatt, 5.3.1931, S. 4.

gegen Anna Auer. Die Berichterstattung referiert immer wieder auf die Alkoholsucht der Angeklagten, die als weitere Erklärung für das kriminelle Verhalten herangezogen wird.

Während sich zuvor in den Wissenschaften Theorien der ‚angeborenen‘ Kriminalität verbreitet hatten, etablierte sich im Laufe der 1920er Jahre die Vorstellung von biologisch-hereditärer Disposition in der kriminologischen Ursachenforschung. Verbrecherinnen wurden demzufolge nicht mehr einfach als solche geboren, sondern brachten gewisse erbliche Belastungen mit sich, die sich bei mangelnder Vorbeugung in kriminellern Verhalten niederschlugen. Eine dieser Dispositionen war die Trunksucht, die entsprechend über Generationen zurückverfolgt und dokumentiert wurde.⁶⁸

In den meisten Berichterstattungen wird Anna Auer eine biologische Disposition zur Alkoholsucht unterstellt. Nach eigenen Aussagen sei ihr Vater Trinker gewesen und, so habe Anna Auer ausgesagt, „schon bei meinen Zieheltern habe ich damit angefangen; so oft ich in den Keller um Milch gehen mußte, habe ich aus einer Flasche Wein getrunken“⁶⁹. Auch gab Anna Auer vor Gericht an, „rabiat“ zu werden, wenn sie „einen Rausch habe“⁷⁰.

Dabei stoßen wir in den Berichterstattungen auf widersprüchliche Darstellungen ihrer familialen Herkunft. Während die Arbeiterzeitung⁷¹ betont, Anna Auer habe ihre Mutter im Alter von vier Jahren verloren und ihr Vater sei im Alter von 42 an Lungenschwind- und schwerer Alkoholsucht gestorben, berichtet die „Deutschösterreichische Tages-Zeitung“: „Sie stammt aus guter Familie, ihr Bruder ist Fabrikbesitzer“⁷². Im Gros der Berichterstattung wird grundsätzlich allerdings betont, wie vernachlässigend der Vater agiert habe, weshalb Anna Auer und ihr Bruder – so Das Kleine Blatt⁷³ – als

68 Hania Siebenpfeiffer: Böse Lust. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik. Köln 2005, S. 45.

69 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 5.

70 Ybbstal Zeitung: Aus dem In- und Ausland. In: Ybbstal Zeitung, 14.3.1931, S. 8.

71 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 5.

72 Deutschösterreichische Tages-Zeitung: Ein sechzigjähriger Weibsteufel. Unter der Anklage des Giftmordversuches an dem Gatten vor den Geschworenen. – Die Geschichte einer Liebestollen. In: Deutschösterreichische Tages-Zeitung, 5.3.1931, S. 7.

73 Das Kleine Blatt (wie Anm. 67).

Gemeindekostkinder⁷⁴ zu Zieheltern kamen und zu Bauern in Dienst gegangen seien. Angesichts der kriminologischen Vorstellungen zu erblicher Vorbelastung ist es nicht verwunderlich, dass diese auch vor Gericht „ein wichtiges Element zur Urteilsfindung“⁷⁵ darstellten. Während zuvor nur Juristen über die Schuld- und Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten entschieden hatten, wurden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermehrt medizinisch-psychiatrische Gutachter als Sachverständige vor Gericht herangezogen, die wiederum der sich etablierenden Kriminologie als wissenschaftliche Disziplin zu mehr Prominenz verhalfen.⁷⁶ Im psychiatrischen Gutachten von Anna Auer heißt es beispielsweise bezüglich ihrer Alkoholsucht:

„Sie trank durchschnittlich täglich mindestens zwei Liter Wein und oft auch eine entsprechende Menge Rum. [...] Die Angeklagte ist durch die Trunksucht ihres Vaters erblich belastet und degeneriert. [...] Die Alkoholauswirkung erleichterte die Ausführung.“⁷⁷

Diese Feststellung führte dazu, dass die Geschworenen in späterer Folge ihre ‚erbliche Belastung‘ als Milderungsgrund bei der Urteilsverkündung anführten.⁷⁸

74 (Gemeinde-)Kostkinder waren Kinder, die in die Obhut von mit ihnen nicht verwandten Personen gegeben wurden. Die Kinder waren dort untergebracht und ‚verköstigt‘. Im Gegenzug erhielten die unterbringenden Personen eine Entlohnung. (Gemeinde-)Kostkinder galten gemeinhin als körperlich und durch Liebesentzug vernachlässigt und mussten deshalb beispielsweise als Pointe in zeitgenössischen ‚Witzen‘ herhalten, so zum Beispiel im satirischen Arbeiterblatt *Glühlichter* um 1910: „Alles, was Recht ist! Meine Zieheltern wissen ganz genau, was sie uns Kindern schuldig sind. Wir sind Kostkinder, folglich dürfen wir von allem nur kosten, aber nicht essen“. *Glühlichter: Das magistratische Kostkind*. In: *Glühlichter*, 20.10.1910, S. 5.

75 Melanie Grütter: *Verworfenne Frauenzimmer. Geschlecht als Kategorie des Wissens vor dem Strafgericht*, Bielefeld 2016, S. 88.

76 Ebd., S. 104.

77 *Arbeiterzeitung* (wie Anm. 6), S. 6.

78 *Kleine Volks-Zeitung* (wie Anm. 15), S. 11–12.

3. Anna, die Giftmörderin

„Der Mann gefiel ihr so gut, daß sie beschloß *den unbequemen Gatten aus dem Weg zu räumen*, um mit Steiner ganz leben zu können. Als Mittel sollte Gift dienen. Sie erwog, ob Nikotin oder Arsenik das beste wäre und verfiel schließlich auf Tollkirschenwurzeln.“⁷⁹

3.1. *Der Giftmord – eine ‚weibliche Domäne‘*

Dass der Giftmord ein weibliches Verbrechen sei, war für die Kriminologen, Ärzte und Psychiater des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mehr Hausverstand als umstrittener Sachverhalt.⁸⁰ Im Jahr 1900 schreibt ein Landesgerichtspräsident in der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ über dieses Verbrechen:

„Strafprozesse, deren Gegenstand ein Giftmord ist, bieten in der Regel an sich größeres Interesse, weil die verbrecherische That hier nicht das Erzeugnis eines unseligen Augenblicks, einer leidenschaftlichen Aufwallung, sondern die schreckliche Frucht des bösen Gedankens ist, der nicht im Keime erstickt, im Herzen des Menschen wuchernd zuletzt die Kraft erlangt, um, zum vollständigen Plan gereift, alle die Schwierigkeiten zu überwinden, die oft seiner Ausführung hemmend und warnend sich in den Weg stellen.“⁸¹

Während er hier nicht konkretisiert, von wem diese ‚schreckliche Frucht des bösen Gedankens‘ üblicherweise ausgehe, taten dies – wie die Historikerin und Geschlechterforscherin Melanie Grütter zeigt – diverse andere Autoren sehr explizit. Die besonders ausgeprägte Verwerflichkeit des Giftmordes wurde einem ‚weiblichen Bösen‘ zugeschrieben, welches „stets anders, meist grausamer, hinterlistiger, unsichtbarer, dunkler ist als sein männliches Pendant“⁸². Dass Frauen

79 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

80 Weiler (wie Anm. 60).

81 D. Kerckhoff: Ein Giftmordprozeß. Altenmäßig und wahrheitsgetreu darstellt durch Landgerichtspräsident a. D. Kerckhoff in Hannover. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 20, 1900, S. 708–734, hier S. 708.

82 Grütter (wie Anm. 75), S. 18.

zu Gift als Mordwaffe griffen, sei dabei nur eine logische Konsequenz deren ohnehin minderwertigen Wesens, dem das Lügen geradezu instinktiv innewohnt⁸³ und dem der „Gewaltmord mit der Stoß-, Hieb- oder Schußwaffe“⁸⁴ aufgrund seines Mangels „an Kraft, an persönlichem Mut, an Entschlossenheit“ und „an Geschicklichkeit“⁸⁵ nicht liege. Die Verstellungsfähigkeit und allgemeine ‚Schwäche‘ der Frau seien somit jene vermeintlich so natürlichen Eigenschaften, die sie zu Giftmorden bewegen.

Solche Artikulationen des vergeschlechtlichten Verbrechens durch die Gift- und die Kindsmörderin⁸⁶ tauchten dabei nicht nur in der Kriminologie auf, sondern übten auch Faszination auf Schriftstellende aus, die die Sozialfigur der Giftmörderin (teils inspiriert von realen Fällen) begeistert aufgriffen (z. B. Alfred Döblin mit der 1924 veröffentlichten Erzählung *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord*)⁸⁷. Fast schon literarisch – vor allem aber einer Anleitung zum Verwechseln ähnlich – ist auch die in der Arbeiterzeitung nachzulesende Beschreibung der Vorgangsweise Anna Auers bei der Vergiftung ihres Mannes:

„Am 29. November holte sie die Wurzeln aus dem Keller, wusch sie und schnitt ein ungefähr 10 Zentimeter großes Stück in dünne Scheiben, gab sie in ein Viertel Liter Wasser und ließ sie ungefähr eine Stunde kochen. Den Absud gab sie in die Rindsuppe, in welche sie Nieren einkochte. Diesen Trank setzte sie dann ihrem Manne vor.“⁸⁸

83 Lombroso an dieser Stelle: „To demonstrate that lying is habitual and almost physiological in woman would be superfluous, since it is confirmed even by popular sayings. The proverbs we refer to are innumerable and turn up in all languages. [...] Women have something close to what might be called an instinct for lying“. Lombroso, Ferro (wie Anm. 40), S. 77.

84 Wulffen (wie Anm. 41), S. 22 f.

85 Ebd.

86 Anne Stähr: Die entsetzliche Nothwehr einer unglücklichen Frau. Der Giftmörderinnendiskurs des 19. Jahrhunderts in Heinrich Heines Feuilleton. In: Sophia Könemann, Anne Stähr (Hg.): Das Geschlecht der Anderen. Bielefeld 2011, S. 123–134.

87 Weiler (wie Anm. 60).

88 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 5.

Die Zubereitung des Gifttrankes, die je nach Zeitung mehr oder weniger detailliert ausgeführt wird, ruft wiederum starke Assoziationen zu einer ‚Hexenküche‘ hervor, was durch Beschreibungen Anna Auers als „Weibsteufel“⁸⁹ beziehungsweise als „bestialische Frau“⁹⁰ nur verstärkt wird. Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein wurde auch Arsen verwendet, das allerdings nicht löslich genug war, um es in Suppen zuzubereiten, und stattdessen beispielsweise in Pfannkuchen oder gemeinsam mit Puderzucker auf Butterbrot gestreut serviert wurde,⁹¹ was dem Bild des Hexenartigen wohl weniger zugespielt hätte.

Auch aus rein rechtlicher Sicht stellte der Giftmord am Gatten in zweierlei Hinsicht einen Sonderfall dar. Es handelte sich dabei einerseits um einen sogenannten Meuchelmord, „welcher durch Gift oder sonst tückischerweise geschieht“⁹², und zweitens um einen Mord an einem „Verwandte[n] der aufsteigenden oder absteigenden Linie oder an dem Ehegossen“⁹³, was beides laut § 138 des von 1852 bis 1974 gültigen *Österreichischen Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen* erschwerende Umstände darstellte und somit härter zu bestrafen sei.⁹⁴

3.2. „Das Weib als Sexualverbrecherin“

Im Jahre 1923 erscheint Erich Wulffens Buch *Das Weib als Sexualverbrecherin*, in dem dieser die Behauptung aufstellt, weibliches Verbrechen unterliege einer sexuellen Triebhaftigkeit. Damit reiht sich Wulffen in eine Vielzahl ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts aufgestellter psychoanalytischer und sexualwissenschaftlicher Theorien

- 89 Neugkeits-Welt-Blatt: Der 60jährige Weibsteufel von Paudorf vor Gericht. Ein Gatte, der sogar einen Giftmordversuch verzeiht. In: Neugkeits-Welt-Blatt, 5.3.1931, S. 7; Salzburger Volksblatt: Aus dem Gerichtssaal. In: Salzburger Volksblatt, 5.3.1931, S. 9; Tages-Post Mittagsblatt: Der Weibsteufel von Paudorf vor Gericht. In: Tages-Post Mittagsblatt, 5.3.1931, S. 3; Alpenländische Rundschau: Der Weibsteufel von Paudorf vor Gericht. Tollkirschenwurzelabsud für den Gatten. In: Alpenländische Rundschau, 5.3.1931, S. 20.
- 90 Salzburger Volksblatt (wie Anm. 89), S. 9.
- 91 Göttsch (wie Anm. 2).
- 92 Ludwig Altmann, Siegfried Jacob, Max Weiser: Die österreichische Strafgesetzgebung nach dem Stande vom 30. Juni 1927. Wien 1927, S. 130.
- 93 Ebd.
- 94 Ebd., S. 131.

ein, die ‚abnormes‘ Sexualverhalten zu verwissenschaftlichen begannen und mit Erkenntnissen der Kriminalistik, Medizin und Psychologie zu verbinden versuchten.⁹⁵

Eine Grundannahme der Vorstellung der Frau als Sexualverbrecherin ist ihre „Nähe [...] zur Geschlechtlichkeit“⁹⁶, die „mit dem ‚weiblichen Urtrieb zum Gebären‘ [...], der das gesamte Fühlen und Denken des Weibes bestimme“⁹⁷ begründet wird. Der Mann, so die Theorie, könne sich von ‚der Natur‘ distanzieren, während die Frau durch ihre Gebärfähigkeit untrennbar mit ihr verbunden sei.⁹⁸ Die zunehmend rigide Dichotomisierung der Geschlechtscharaktere im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zeigt sich hier wie so oft in der Unterscheidung zwischen männlicher Vernunft und weiblichem Gefühl.⁹⁹

Wulffen koppelt diese Grundannahme mit einer Liste vermeintlich typisch ‚weiblicher‘ Sexualmotive, die zu Giftmorden führen würden. „Verschmähte Liebe, Eifersucht, sexuelle Rache, Abneigung und Haß gegen den Ehegatten“¹⁰⁰ seien emotionale Erfahrungen, die vor allem im ‚weiblichen Gemüte‘ ihren Ausdruck finden würden. Ohne Lombrosos misogynen Ideen zu viel Platz einräumen zu wollen, sei doch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch dieser Sexualität und Neigung zum Verbrechen zusammendenkt:

„Those who most clearly manifest exaggerated and unceasing lustfulness are both born criminals and born prostitutes; in them lasciviousness intermixes with ferocity.“¹⁰¹

‚Lüsternheit‘ sei in Wulffens und Lombrosos Vorstellung somit sowohl Ursache als auch Ausdruck von weiblicher Grausamkeit.

95 Alison Lewis: Female Sex Murders and Literary Case Writing. Alfred Döblin's Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord (1924). In: Joy Damousi, Birgit Lang, Katie Sutton (Hg): Case Studies and the Dissemination of Knowledge. New York, London 2015, S. 155–171, hier S. 160.

96 Weiler (wie Anm. 60), S. 25 f.

97 Ebd.

98 Ebd.

99 Stähr (wie Anm. 86), S. 131 f.

100 Wulffen (wie Anm. 41), S. 23.

101 Lombroso, Ferro (wie Anm. 40), S. 171.

3.3. „sinnlos vor Eifersucht“ – Gattenmord aus Leidenschaft

Dass ‚weibliche Sexualmotive‘ auch im Falle des versuchten Giftmordes der Anna Auer ausschlaggebend gewesen seien, bestätigte auch das ärztliche Gutachten, welches das Tatmotiv „in der sexuellen Abneigung der Frau gegen ihren Gatten und der Zuneigung zu ihrem Geliebten“¹⁰² zu sehen glaubte. Verschiedene andere Berichterstattungen bringen ebenso zum Ausdruck, Anna Auer hätte die Tat begangen, „um ungehindert ihrer Liebestollheit frönen“¹⁰³ oder „mit Steiner ganz leben“¹⁰⁴ zu können. Auch Hermann Steiner selbst sagte im Prozess aus, Anna habe ihm gesagt, dass sie nur ihn allein lieben und ihren Mann am liebsten vergiften würde.¹⁰⁵ Steiner, der im Folgenden als Zeuge auftritt, bestritt jedoch die Beschuldigung Anna Auers, er habe sie zum Giftmord angestiftet, was zu einer emotionalen Auseinandersetzung vor Gericht führte:

„Vors.: Sie sollen einmal zur Angeklagten gesagt haben, daß sie den Mann wegräumen soll? – Zeuge: Nein, das ist nicht wahr.

Angekl. (auf das Kruzifix zeigend): Da soll der Herrgott weg von dem Platz, wenn es nicht wahr ist. Du hast mich unglücklich gemacht. Du hast mir den Rat gegeben, ich soll nicht Arsen nehmen, sondern Tollkirschen.

Zeuge: Aber, geh‘ weg, du bist ja ganz narrisch. – Angekl.: Ja, vergafft war ich und blöd war ich. Du hast mich ins Unglück hineingehetzt.“¹⁰⁶

Steiner habe, so Anna Auer auf die Frage, ob sie ihn denn so sehr gemocht habe, „einen ganzen Narren“¹⁰⁷ aus ihr gemacht. In einigen ihrer Aussagen lässt sich eine gewisse Ambivalenz Steiner gegenüber und ihre intensive emotionale Involviertheit erkennen. Über die viel

102 Kleine Volks-Zeitung (wie Anm. 15), S. 10–11.

103 Der Abend: Giftmordversuch einer Greisin an ihrem Gatten.
In: Der Abend, 4.3.1931, S. 3.

104 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

105 Kleine Volks-Zeitung (wie Anm. 15), S. 11.

106 Kleine Volks-Zeitung (wie Anm. 15), S. 11.

107 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

berichtete Szene im Keller, wo sich Anna Auer und Hermann Steiner trafen, während Heinrich Auer nach dem versuchten Giftmord das Bett hütete, erzählte sie:

„Angekl.: Er ist mir dann zum Keller nachgegangen. – Vors.: Da haben Sie wieder ein Liebesabenteuer mit ihm gehabt? – Angekl.: Mir war es nicht recht, aber er hat mir keine Ruhe gegeben.“¹⁰⁸

Anna Auer erfüllt in der Berichterstattung genau das Bild, das Wulfen, Lombroso und weitere über die Frau als Sexualverbrecherin entwerfen und das gerne auf Phrasen wie ‚Tollheit‘, ‚Wahnsinn‘ und ‚Närrin‘ zurückgreift, wie es eben auch die Tageszeitungen und Hermann Steiner (‚Du bist ja ganz narrisch‘) tun. Die Ansicht, dass dieser Zustand ein pathologischer ist, vertritt auch Richard von Krafft-Ebing, der angesichts dieses Phänomens sichtlich besorgt konstatiert:

„Diese pathologische Liebe von Ehefrauen zu anderen Männern ist eine noch sehr der wissenschaftlichen Klärung bedürftige Erscheinung im Gebiet der Psychopathia sexualis.“¹⁰⁹

Sexuelle Leidenschaft, die ein Ergebnis dieser ‚pathologischen Liebe zu anderen Männern‘ darstellt, sei somit ein der Frau naheliegendes Mordmotiv. „The impulsivity and casualness of these women’s passions are extraordinary. When they fall in love, they need to satisfy their desire immediately, even if that means committing a crime“¹¹⁰, schreibt Lombroso; die Impulsivität dieser Handlungen ende außerdem (gerade bei Ehebrecherinnen und Giftmörderinnen) in „oddy pointless crimes“¹¹¹, die die geborene Verbrecherin – „lacking the frigidity of normal women“¹¹² – trotz damit einhergehender Gesetzesbrüche und gesellschaftlicher Schande begehe.

108 Ebd.

109 Krafft-Ebing (wie Anm. 58), S. 57.

110 Lombroso, Ferro (wie Anm. 40), S. 187.

111 Ebd., S. 186.

112 Ebd., S. 202.

4. Anna, die Angeklagte

„Der Prozeß, dem in der ganzen Gegend mit großer Spannung entgegengesehen wird, findet unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Kolazy statt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Hofrat Dr. Sponner, Verteidiger Dr. Krömer aus St. Pölten.“¹¹³

4.1. „Sensationsprozeß in Krems“ – Gerichtsberichterstattung

Das Avancieren der Presse zum Massenkommunikationsmedium im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, das unter anderem durch die wachsende Leserschaft, niedrigere Papier- und Produktionskosten sowie die Beschleunigung des Druckvorgangs bedingt wurde, bedeutete eine Erweiterung der Seitenanzahl von Zeitungen, die somit ausführlicher über eine größere Anzahl von Kriminalfällen berichten konnten.¹¹⁴ Die dadurch entstehende Möglichkeit, ausschweifend über als skandalös bewertete Verbrechen zu berichten, wurde von der Presse genutzt, indem sie dem Bericht über Gerichtsprozesse separate Rubriken widmeten oder sogar eigene Zeitungen für Gerichtsberichterstattung gegründet wurden.¹¹⁵

Die 1849 im § 103 der Reichsverfassung des österreichischen Kaiserreiches festgesetzte Bestimmung, das Gerichtsverfahren solle öffentlich und mündlich stattfinden, sofern dieses nicht die Ordnung und Sittlichkeit der Öffentlichkeit gefährde,¹¹⁶ bedeutete zudem, dass die Presse nun detaillierter, konkreter und vor allem realitätsnäher über Kriminalfälle und deren Aushandlung vor Gericht berichten konnte¹¹⁷. So wurden sämtliche Beteiligten des Gerichtsprozesses nicht nur mit Vor- und Nachnamen genannt, sondern teilweise auch deren Beruf, Alter, Wohnort oder andere private Informationen veröffentlicht.¹¹⁸ Über Anna Auer erfahren wir durch diverse Berichterstattungen

113 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

114 Jörg Hennig: Gerichtsberichterstattung in deutschen Tageszeitungen 1850–1890. In: Jörg Schönert (Hg.): Erzählte Kriminalität. Tübingen 1991, S. 349–367, hier S. 352.

115 Weiler (wie Anm. 60), S. 66.

116 Verfassung des österreichischen Kaiserreiches 1849, S. 78.

117 Lewis (wie Anm. 95).

118 Hennig (wie Anm. 114), S. 365.

beispielsweise ihr exaktes Geburts- und Hochzeitsdatum, außerdem erlangen wir Kenntnis über die Desertation ihres Bruders¹¹⁹ – ganz zu schweigen von ihrem persönlichen Liebesleben.

Hatte Anna Auer aufgrund ihrer „äußerlichen Erscheinung eine[r] ‚fesche[n] Person“¹²⁰ bisher in ihrer Ortschaft den Eindruck erweckt, um die 40 Jahre alt zu sein, so erfuhren die Ansässigen „erst aus dem Gerichtsverfahren [...], daß die Auer schon 60 Jahre alt sei“¹²¹. Diejenigen, die Anna Auer nicht bereits persönlich kannten, warteten dementsprechend neugierig auf deren Erscheinen vor Gericht, wie die „Neue Freie Presse“ berichtete:

„Krems hat heute wieder seine Sensation. Ein dichtes Menschenspalier säumte die Straßen vom Untersuchungsgefängnis zum Kreisgericht ein. Alles ist auf das Aussehen der Anna Auer gespannt.“¹²²

Der Prozess begegnete „in der ganzen Gegend dem größten Interesse“¹²³, was auch dadurch ersichtlich wird, welche Vielzahl an unterschiedlichen Zeitungen den Fall aufgriffen.

4.2. „Bewegung im Auditorium“ – im Gerichtssaal

Die Gerichtsberichterstattung um Anna Auer ist stark erzählerisch und eher emotionalisierend als nüchtern gehalten, was mit Blick auf zeitgenössische Tendenzen der 1930er Jahre insbesondere für den US-amerikanischen Journalismus als *interpretative reporting* bezeichnet wurde.¹²⁴ Gerade in Bezug auf das beschriebene Verhalten der Beteiligten vor Gericht und die entsprechend zugeschriebenen Emotionen kann davon ausgegangen werden, dass diese so ausgewählt wurden, dass sie mit der folgenden Urteilsfindung übereinstimmen.¹²⁵

119 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

120 Neues Wiener Tagblatt: Die liebestolle Greisin. Der Giftmordversuch am Gatten. In: Neues Wiener Tagblatt, 5.3.1931, S. 11.

121 Ebd.

122 Neue Freie Presse (wie Anm. 56).

123 Neuigkeits-Welt-Blatt (wie Anm. 89).

124 Curtis MacDougall, Robert Reid Delaware: Interpretative Reporting. London 1987.

125 Katie Barclay: Narrative, Law and Emotion. Husband Killers in Early Nineteenth-Century Ireland. In: Journal of Legal History 38, 2017, S. 203–227, hier S. 209.

Emotionalisierungen innerhalb der Gerichtsberichterstattung können dazu dienen, die (Un-)Schuld der angeklagten Person zu untermauern, ein Beweisstück innerhalb der Konstruktion einer größeren Geschichte bereitzustellen oder auch zu „narratives in their own right“¹²⁶ werden, die übereinstimmend, entgegengesetzt oder in Beziehung zu anderen Erzählsträngen arbeiten. Auch die bloße An- oder Abwesenheit von Emotionalisierungen innerhalb des Gerichtsberichts gibt den Leser:innen mögliche Interpretationen des Geschehenen vor.¹²⁷

Zur Veranschaulichung sei an dieser Stelle eine längere Passage aus der Gerichtsberichterstattung der Illustrierten Kronen Zeitung zitiert, in der die zugeschriebenen Emotionen besonders markant hervortreten:

„Die Angeklagte erhebt sich nun und ruft Steiner erregt zu: ‚Kannst du dich nicht mehr erinnern? Wir sind beim Tor gestanden und haben über ihn gesprochen und da hast du gesagt: Rammern einfach weg!‘

Nach diesen Worten brach die Angeklagte in Tränen aus und schrie dann plötzlich: ‚Das ist so wahr, als ich lebe. Du hast mich unglücklich gemacht!‘ Ich soll von diesem Platz nicht lebend weggehen, wenn es nicht wahr ist.

Zeuge Steiner (vollkommen ruhig): Das ist nicht richtig.

Angekl. (leidenschaftlich): Von allem anderen hat er mir abgeraten, von den Schwämmen und von dem Arsenik, aber von den Tollkirschen hat er gesagt: ‚Das kannst ihm kochen, aber nicht zu viel, sonst wird er narrisch.‘ (Zum Zeugen:) Gib’s nur zu, du hast es so gesagt. Du bist an meinem ganzen Unglück schuld, *ich hab’ mich in dich vergafft und du hast mich g’fangt.*

Zeuge: Ich habe nie gedacht, daß es so weit kommt und daß sie ihren Mann vergiften wird. (Verächtlich:) Es haben’s ja auch andere Männer mit der Auer gehalten.

126 Ebd., S. 226.

127 Ebd., S. 212.

Nun wendet sich Heinrich Auer an den Vorsitzenden mit der Bitte, auch ein paar Worte sprechen zu dürfen.

Vors.: Sie haben sich ja der Zeugenaussage entschlagen.

Von den wütenden Blicken der Angeklagten verfolgt, verläßt nun der Zeuge Steiner den Saal.¹²⁸

Während Anna Auer hier Emotionen wie Erregung, Verzweiflung („brach in Tränen aus“), Leidenschaftlichkeit und Wut zugeschrieben werden, verkörpert Hermann Steiner das Bild eines stoisch beherrschten Mannes, der ‚vollkommen ruhig‘ die Verachtung für seine ehemalige Geliebte zum Ausdruck bringt. Der dritte Akteur, Heinrich Auer, bleibt auch in dieser Erzählung passiv und emotional unbeschrieben. Seinem Ausdruck von Emotion, der vermutlich sehr wohl beobachtbar gewesen wäre, wird keine Bedeutung für den Bericht beigemessen.

Die mutmaßliche emotionale Kälte Heinrich Auers tritt auch in der folgenden Passage sehr deutlich zum Vorschein, was von einem Ausdruck kollektiver Erregung begleitet wird:

„Vors.: Haben Sie sie denn noch gern gehabt? *Zeuge: Vom Gernhaben kann überhaupt keine Rede sein.* (Bewegung im Auditorium.)“¹²⁹

Wie genau diese ‚Bewegung‘ verstanden werden darf, ist nicht eindeutig, jedoch schließen wir aus der Tatsache, dass diese kollektive Reaktion im Bericht explizit gemacht wird, eine gewisse Anteilnahme der Journalisten an der vermutlich schmerzlich aufgenommenen Aussage Steiners gegenüber Anna Auer. Generell ist es eine Überlegung wert, welche Auswirkungen die geschilderte Emotionalität Anna Auers auf die damalige Rezeption des Falles hatte. „Emotions might humanize the murderer; they might reduce the threat of violent women, restoring social order for observers“¹³⁰; ebenso gut hätte die Darstellung einer ‚hysterischen‘ Frau vor Gericht zu einer zusätzlichen Dämonisierung führen können. Was genau in den Köpfen der

128 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 3), S. 11; Herv. i. O.

129 Das Kleine Blatt (wie Anm. 67), S. 7; Herv. i. O.

130 Barclay (wie Anm. 125), S. 226.

Zeitungslesenden am 5. März 1931 vorging, kann unmöglich rekonstruiert werden, jedoch gibt uns ein weiterer Aspekt in der Berichterstattung Indizien dafür, dass Anna Auer in bürgerlichen Milieus mit Mitgefühl oder zumindest Mitleid begegnet wurde.

4.3. „5 Jahre schweren Kerkers“ – Strafe und eheliche Vergebung

„Die Kremser Geschworenen erkannten sie mit acht Ja gegen vier Nein des versuchten, meuchlerischen Gattenmordes schuldig, und der Gerichtshof verurteilte sie zu fünf Jahren schweren Kerkers.“¹³¹ So lautete das Urteil, das nach eingebrachter und schließlich verworfener Nichtigkeitsbeschwerde im Juli 1931 finalisiert wurde und für Anna Auer den fünfjährigen Aufenthalt in der Weiberstrafanstalt Wiener-Neudorf bedeutete.¹³² Das Strafmaß wurde zudem verschärft durch „einen Fasttag vierteljährlich und Dunkelhaft an jedem Jahrestag der Haft“¹³³, was durch § 20 und § 23 geregelt wurde.¹³⁴

Mit der Formulierung ‚schwerer Kerker‘ ist die erhöhte Strenge der Strafe gemeint, die laut § 14 der Strafgesetzgebung in zwei Grade unterteilt wurde.¹³⁵ ‚Kerker zweiten Grades‘ (§ 16) bedeutete, dass dem Inhaftierten „eine Unterredung mit Leuten, die nicht unmittelbar auf seine Verwahrung Bezug haben, [...] nur in ganz besonderen und wichtigen Fällen gestattet [wird]“¹³⁶. Verbunden mit dem Aufenthalt in einer Strafanstalt war zudem laut § 18 eine Verpflichtung zur Arbeit.¹³⁷

131 Das Kleine Blatt (wie Anm. 52), S. 11.

132 Kleine Volks-Zeitung: Giftmordversuch an dem Gatten. In: Kleine Volks-Zeitung, 21.7.1931, S. 14.

133 Innsbrucker Nachrichten: Gerichtszeitung. Ein versuchter Gattenmord. In: Innsbrucker Nachrichten, 5.3.1931, S. 8.

134 „§ 20: Der erste und zweite Grad der Kerkerstrafe kann durch Fasten dergestalt verschärft werden, daß der Sträfling an einigen Tagen nur bei Wasser und Brot gehalten werde. Doch soll dieses wöchentlich nicht über dreimal, und nur in unterbrochenen Tagen geschehen. [...] § 23: Die einsame Absperrung in dunkler Zelle darf ununterbrochen nicht länger als drei Tage, dann erst wieder nach einem Zwischenraume von einer Woche und im ganzen höchstens dreißig Tage in einem Jahre stattfinden.“; Altmann, Jacob, Weiser (wie Anm. 92), S. 80.

135 Ebd., S. 77.

136 Ebd., S. 78.

137 Ebd., S. 79.

Auf die Urteilsverkündung wurde, wie mehrere Zeitungen berichteten, mit „Entsetzensrufe[n] über die Höhe der Strafe“¹³⁸ reagiert, was in mehrerlei Hinsicht erstaunlich ist. Zum einen lautete das im § 138 geregelte Strafmaß für versuchten Meuchelmord gegen den Ehegatten zehn bis zwanzig Jahre,¹³⁹ was bedeutet, dass Anna Auer eigentlich außerordentlich milde bestraft wurde. Dies könnte ein Resultat der Bitte der Geschwornen um „äußerste Milde“¹⁴⁰ bei der Bemessung des Strafmaßes sein, die mit der ‚erblichen Belastung‘ als Trinkerin und der Vergebung ihres Gatten begründet wurde. Zum anderen schienen die Anwesenden tatsächliches Mitleid für Anna Auer zu empfinden, was, wie aus den entsprechenden Berichterstattungen herauszulesen ist, auch bei manchen Journalisten auf Unverständnis stieß und beispielsweise im „Wiener Tag“ in Form eines sarkastisch platzierten, eingeklammerten Fragezeichens zum Ausdruck gebracht wurde: „*Das Publikum brach in Entrüstungsrufe aus, weil ihm die Strafe zu hart (?) vorkam*“¹⁴¹. Ebenso schreibt das „Neuigkeits-Welt-Blatt“ fast schon zynisch:

„Als die 60jährige Giftmischerin Anna Auer, die ihrem Gatten Rindfleisch mit Tollkirschen vorgesetzt hatte, vom Kremser Gericht nur zu fünf Jahren Kerker verurteilt wurde, war das Publikum entrüstet, weil ihm die Strafe zu hart schien. In der Kremser Gegend scheinen Tollkirschen als Delikatesse zu gelten.“¹⁴²

Das Zugeständnis von Mitgefühl aus der Öffentlichkeit könnte auch damit zusammenhängen, dass Gattenmörderinnen (wenn sie nicht als ‚Hexen‘ oder ‚Weibsteufel‘ stilisiert wurden) typischerweise eine ‚tragische‘ Figur darstellten,¹⁴³ was sich auch in Schlagzeilen wie „Die Tragödie einer liebestollen Greisin“¹⁴⁴ oder „Tragödie der

138 Das Kleine Blatt (wie Anm. 67), S. 7.

139 Altmann, Jacob, Weiser (wie Anm. 92), S. 131.

140 Kleine Volkszeitung (wie Anm. 15), S. 12.

141 Der Wiener Tag (wie Anm. 34), S. 9; Herv. i. O.

142 Neuigkeits-Welt-Blatt: Randbemerkungen zum Tag.

In: Neuigkeits-Welt-Blatt, 6.3.1931, S. 4

143 Barclay (wie Anm. 125), S. 214.

144 Arbeiterzeitung (wie Anm. 6), S. 5.

Liebestollheit¹⁴⁵ widerspiegelt. Zugleich kontrastiert die vermeintliche Milde des Urteiles eine Dynamik, die Dorothea Nolde in ihrer Studie zu Gattenmordprozessen der frühen Neuzeit am Beispiel Frankreichs als Rückgriff auf „das Bild der aufsässigen Frau“¹⁴⁶ bezeichnete, wodurch ebendiese Prozesse eine „doppelte Funktion“ erfüllten: Die Sanktionierung galt nicht allein einem Tötungsdelikt sondern ebenso der Transgression der Geschlechtsrolle der gefügigen Ehefrau¹⁴⁷, weshalb insbesondere weiblicher Gattenmord üblicherweise erheblich schwerer verurteilt wurde, „als die Ordnung der Ehe nicht nur verletzt, sondern umgestürzt wurde, wenn eine Frau sich die Macht über Leben und Tod des Ehemannes anmaßte“¹⁴⁸.

Zwischenmenschliche Komplexitäten dürften sich auch zwischen Anna und Heinrich Auer im Laufe von Annas Verhaftung abgepielt haben, denn wie so viele Berichte unterstreichen, verzieh Heinrich seiner Frau den Giftmordversuch, verweigerte die Zeugenaussage und bat vor Gericht (wenn auch erfolglos) um deren Enthftung. Sogar zu einer Aussöhnung zwischen dem Paar sollte es gekommen sein.¹⁴⁹ Was vorerst nach einer rührseligen Geschichte klingt, stellt sich weitaus nüchterner dar, wenn man sich das Enthftungsgesuch Heinrich Auers – ein wahrhaft „merkwürdiges Dokument“¹⁵⁰ – vor Augen führt:

„Da ich meiner Frau verzeihe und sie wieder in die häusliche Gemeinschaft aufnehmen will und meine Frau dringend zur Arbeit benötige, da ich im Alter von 64 Jahren mit unserer Wirtschaft allein nicht fertig werde, die Wirtschaft auch nicht soviel trägt, daß ich fremde Leute beschäftigen kann, ich aber mit dem Kochen und mit der Betreuung des Viehs nicht umgehen kann wie meine Frau, bitte ich, sie zu enthaften.“¹⁵¹

145 Das Kleine Blatt (wie Anm. 67), S. 4.

146 Nolde (wie Anm. 2), S. 415.

147 Ebd.

148 Ebd.

149 Illustrierte Kronen Zeitung (wie Anm. 1), S. 10.

150 Das Kleine Blatt (wie Anm. 67), S. 7.

151 Ebd.

Viel weniger als die Person und Gattin Anna Auer scheint hier die unbezahlte Arbeitskraft Anna Auer eine Rolle bei der Versöhnung gespielt zu haben, was auch Das Kleine Blatt ironisch anmerkt:

„Und der Mann? Er hat wieder verziehen. Wie immer. Er hat sich der Aussage entschlagen. Denn schließlich: Die Frau Anna ist eine gute Arbeitskraft. Und es scheint, als ob man das in Paudorf, Donautal, sonderlich zu schätzen wüßte...“¹⁵²

5. Fazit

In diesem Beitrag haben wir uns einem Gift- und Gattenmordfall der Zwischenkriegszeit in Österreich gewidmet und nach Ermächtigungspraktiken, der historischen sowie gesellschaftlichen Einbettung und damit verbundenen zeitspezifischen Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen gefragt. Am Beispiel des Gerichtsprozesses um Anna Auer und der damit verbundenen journalistischen, sexualwissenschaftlichen und rechtlichen Einordnung konnten wir zeigen, dass die Rechtspraxis im verwandtschaftlichen Gefüge der von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Ehe ambivalenten und zeitspezifischen Argumentationsmustern zugeordnet werden kann, die keineswegs in einer nüchternen Diskussion rechtlicher Tatbestände aufging. Rückwirkend kann der Giftmord als solcher heute durchaus als eine verwandtschaftliche Rechtspraxis und Handlungsermächtigung gelesen werden, einen Ausweg aus einer Ehe zu suchen, der im niederösterreichischen Eherechtschaos des 19. und 20. Jahrhunderts nicht plausibel sein konnte. Die Brutalität eines Mordversuches nicht relativieren wollend, spiegelt sich doch in der Art und Weise, in der über die vermeintliche Milde des Urteils berichtet wurde, unterschwellig auch eine Kritik an der logischen Konsistenz zeitspezifischer Machtkonstellationen, die durch das Recht verfestigt wurden, nicht immer aber mit Gerechtigkeitsvorstellungen der Zeit vereinbar waren.

Anna Auer liebte nach eigenen Aussagen eigentlich Hermann Steiner, konnte mit ihm nicht zusammen sein und wurde (deshalb) zum Mord angestiftet. Die stark erzählerische Berichterstattung und die darin zitierten Gutachten attestierten ihr gemäß zeitspezifischen Vorstellungen pathologischer Sexualität und weiblicher Dispositionen eine ausgeprägte Liebestollheit und Männersucht. Diese wurde – wie

mehrfach hervorgehoben wurde – unter anderem im biologischen Erbe des alkoholsüchtigen Vaters gesucht. Darüber hinaus überzeichneten sie ihre Tatmotive als hexenhaft und tyrannisch. Immer wieder fanden wir jedoch auch Momente, in denen die damalige Geschlechterpolarisierung durchbrochen wurde, so etwa, als Anna Auer weniger als ihrem Ehegatten Heinrich eine starke sexuelle Triebhaftigkeit und körperliche Jugendlichkeit im hohen Alter unterstellt wurde und Letzterer als ihr unterlegen, passiv, blass und tragisch abhängig auf die Bühne zu treten scheint. Unsere Quellenstudie plädiert damit nicht zuletzt für eine historisch exakte Betrachtung, welche auch gewaltsame und vermeintlich allzu private Rechtspraxen untersuchen sollte, um aus ihr heraus die machtdurchdrungenen und vergeschlechtlichten Konstitutionslogiken von Recht und daran gekoppelte Legitimitätsvorstellungen in verwandtschaftlichen Strukturen zu verstehen. Methodologisch lohnt eine weiterführende Diskussion, wie neben der öffentlichkeitswirksamen journalistischen Berichterstattung auch Gerichtsfälle genutzt werden können, um nach den Aushandlungspraktiken gesellschaftlicher Machtkonstellationen und Legitimierungsstrategien zu fragen. In historischer und gegenwartsorientierter Perspektive liegt dazu bereits ein gutes Fundament vor, das einer europäisch-ethnologischen Rechtsforschung im Bereich der Kriminalgeschichte zuträglich wäre,¹⁵³ doch bleibt gerade die Frage gesellschaftsdiagnostischer Reichweiten in Teilen offen. Unser Fokus auf eine journalistische Publizität in ihrer manchmal widersprüchlichen

152 Ebd., S. 4.

153 Siehe beispielsweise: Lisa Flower: *Doing Loyalty. Defense Lawyers' Subtle Dramas in the Courtroom*. In: *Journal of Contemporary Ethnography* 47, 2018, S. 226–254; Thomas Scheffer: *Materialitäten im Rechtsdiskurs. Von Gerichtssälen, Akten und Fallgeschichten*. In: Kent D. Lerch (Hg.): *Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien von Kommunikation im Recht*. Berlin 2005, S. 349–376; Bernd Rusinek: *Vernehmungsprotokolle. „Wir haben sehr schöne Methoden.“. Zur Interpretation von Vernehmungsprotokollen*. In: Ders. (Hg.): *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit*. Paderborn 1992, S. 111–131; Gerd Schwerhoff: *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung*. Tübingen 1999; Jayme Walenta: *Courtroom Ethnography. Researching the Intersection of Law, Space, and Everyday Practices*. In: *The Professional Geographer* 72, 2020, S. 131–138.

und manchmal umso deutlicheren Einordnung vor dem Hintergrund zeitgenössischen sexualwissenschaftlichen und kriminologischen Wissens plädiert insofern für weitere Erkundungen.

**Love-hungry, Alcoholic, and Addicted to Men: Pathologizing
Female Sexuality in an Austrian Poison Murder Case:
'A Love-Crazed Old Woman Wants to be Free' (1931)**

This paper is dedicated to the trial of a relatively late and unsuccessful attempt of spousal murder in 1930s Austria. The 59-year-old wife of a landowner, Anna Auer, is judicially and journalistically attributed with a pathological sexuality in accordance with the criminological and sexological notions of the time. An assumed calculated plan to poison her own husband stands in stark contrast to the attributed insatiable desire for men and love madness, whose significance was narratively reinforced by the argumentative reversal of the dichotomous gender polarization.